

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft (Sek. I) und Sozialwissenschaften (Sek. II)

Stand: 01.11.2017

1.) Grundsätze & Anforderungen:

Die Kriterien für die Notengebung werden für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht. Es ist ein solcher Grad an Transparenz erreicht worden, dass die Schülerinnen und Schüler bei entsprechenden Bewertungen die Kriterien und Maßstäbe kennen.

Grundlagen sind der Kernlehrplan für das Gymnasium Sek. I Politik/Wirtschaft (2007), der Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule Sozialwissenschaften (2014) sowie das Schulgesetz NRW.

- Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Unterricht erworbenen 4 Kompetenzbereiche „Sachkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“ sowie „Methodenkompetenz“.
- Qualität und Quantität werden bei der Bewertung berücksichtigt.
- Die Aufgaben- und Problemstellungen bei der Überprüfung von Lernergebnissen sind so zu differenzieren, dass die kompetenzorientierten Anforderungen überprüft und nicht nur Sachkenntnisse abgefragt werden.
- Schülerinnen und Schüler haben Gelegenheit, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden, bei ansteigender Progression und Komplexität.
- Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.
- Eine prozess- und produktorientierte Leistungsbewertung findet statt.
- Es ist zwischen Lern- und Leistungssituationen (Unterscheidung: Verstehensleistung vs. eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung) im Unterricht zu unterscheiden.
- Die Leistungsbewertung wird verbunden mit einer Diagnose des erreichten Lernstandes und der individuellen Lernentwicklung. In den Lern- und Förderempfehlungen werden Hinweise zu erfolversprechenden individuellen Lernstrategien gegeben.
- Im Verlauf der Sekundarstufe I bzw. der Einführungsphase ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist (vgl. KLP Politik S. 35).
- In der Sekundarstufe II wird den Schülerinnen und Schülern ihr Leistungsstand am Ende jedes Quartals mitgeteilt.

2.) Bereiche der Leistungsbeurteilung im Fach Politik/Wirtschaft (Sekundarstufe I)

liegen ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht".

Für das Fach Sozialwissenschaften (Sekundarstufe II) wird **zusätzlich** der schriftliche Bereich (s.u.) gewertet.

Zu den Bestandteilen der "**Sonstigen Leistungen im Unterricht**" zählen u.a.

1. mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
2. schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, schriftliche Hausaufgaben),
3. kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 20 Minuten und einem Stoffumfang von max. 4-5 Unterrichtsstunden,
4. Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns, z.B.: Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Referat, produktorientierte Präsentation (z.B. Wandzeitung, Lernplakat).

3.) Beurteilungskriterien für verschiedene Unterrichtsformen

(nach Rahmenplan Politik/Gesellschaft/Wirtschaft, Hamburg 23.02.09)

1. Bewertungskriterien für **Unterrichtsgespräche** können sein:

- situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln,
- Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen,
- Ziel- und Ergebnisorientierung.

2. Bewertungskriterien für **Phasen individueller Arbeit**, z. B. beim Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren und Untersuchen, können sein:

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln,
- Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten,
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,
- Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den Werkzeugen,
- Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.

3. Bewertungskriterien für die Leistungen bei **Gruppenarbeiten** können sein:

- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit,
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,
- Kommunikation und Kooperation,
- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,
- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel.

4. Bewertungskriterien für **Produkte** wie Reader, Ausstellungsbeiträge, Präsentationen, Internetseiten und Wettbewerbsbeiträge können sein:

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung,
- Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und –auswertung,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung,
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,
- reflektierter Medieneinsatz,
- Ästhetik und Kreativität der Darstellung.

5. Bewertungskriterien für **Lerntagebücher und Arbeitsprozessberichte** mit Beschreibungen zur individuellen Ausgangslage, zur eigenen Teilaufgabe, zur Vorgehensweise, zum Umgang mit Irrwegen und Fehlern, zu den individuellen Tätigkeiten und Ergebnissen sowie zu den Lernfortschritten können sein:

- Darstellung der eigenen Ausgangslage, der Themenfindung und –eingrenzung, der Veränderung von Fragestellungen,
- Darstellung der Zeit- und Arbeitsplanung, der Vorgehensweise, der Informations- und Materialbeschaffung,
- Fähigkeit, Recherchen und Untersuchungen zu beschreiben, in Vorerfahrungen einzuordnen, zu bewerten und Neues zu erkennen,
- konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten, selbstkritische Bewertung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis.

6. Bewertungskriterien für **schriftliche Lernerfolgskontrollen** wie Hausarbeiten, Protokolle, Tests und Klausuren können sein:

- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Übersichtlichkeit und Verständlichkeit,
- Reichhaltigkeit und Vollständigkeit,
- Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung.

4.) Notenfindung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Die Notenfindung orientiert sich an folgenden Grundsätzen und kann auf die verschiedenen Unterrichtsformen (s.o.) angewendet werden:

Note	Beschreibung der Anforderung	Leistungssituationen
sehr gut	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maß.	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.
gut	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Verständnis schwieriger Sachverhalte und Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Kenntnisse reichen über die Unterrichtsreihe hinaus.
befriedigend	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßige freiwillige Mitarbeit. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.
ausreichend	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff ist im Wesentlichen richtig.
mangelhaft	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.

	Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	
ungenügend	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderungen sind falsch.

5.) Notenfindung im Bereich Klausuren/Facharbeiten der Sekundarstufe II

Klausuren

Die Klausuren müssen die drei vorgegebenen Anforderungsbereiche abdecken, die in unterschiedlicher Gewichtung mit Punkten bewertet werden:

I: Reproduktion mit ca. 20–25%,

II Reorganisation und Transfer mit ca. 45–50% und

III: Reflexion und Problemlösung mit ca. 25–30%.

Bei der Bewertung von Klausuren werden die Schülerinnen und Schüler schrittweise an die Vorgaben zur Benotung in den zentralen Abiturprüfungen herangeführt. Für die Abiturklausuren gelten dabei derzeit folgende Regelungen:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	120–114
sehr gut	14	113 – 108
sehr gut minus	13	107 – 102
gut plus	12	101 – 96
gut	11	95 – 90
gut minus	10	89 – 84
befriedigend plus	9	83 – 78
befriedigend	8	77 – 72

befriedigend minus	7	71 – 66
ausreichend plus	6	65 – 60
ausreichend	5	59 – 54
ausreichend minus	4	53 – 47
mangelhaft plus	3	46 – 39
mangelhaft	2	38 – 32
mangelhaft minus	1	31 – 24
ungenügend	0	23 – 0

Dabei werden 100 Punkte für die Inhaltsleistung und 20 Punkte für die Darstellungsleistung vergeben.

Folgende **Klausurschreibzeiten** sind für das Fach Sozialwissenschaften vorgesehen:

Halbjahr	EF.1	EF.2	Q.1.1	Q.1.2	Q.2.1	Q.2.2
Anzahl Klausuren	1	2	2	2	2	1
Zeit im GK	90 min	90 min	135 min	135 min	135 min	3 ZStd.
Zeit im LK	–	–	180 min	180 min	180 min	4,25 ZStd.

Facharbeiten

In der Jahrgangsstufe Q1.2 kann die erste Klausur durch die Anfertigung einer Facharbeit ersetzt werden. Die Beurteilungskriterien für Facharbeiten sind für das Fach Sozialwissenschaft am GAG folgendermaßen festgelegt (vgl. Abbildung).

I. Inhalt / Wissenschaftlichkeit	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
Fragestellung / Thema: Eine zentrale Fragestellung / ein thematischer Schwerpunkt wurde entwickelt und konsequent verfolgt. Das Thema nachvollziehbar eingegrenzt und begründet. Es besteht ein durchgängiger Bezug zum Thema	20	
Methodik, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sichere Verwendung und klare Definition von Fachbegriffen, ○ Aufstellung und Verifizierung / Falsifizierung von Thesen, ○ Unterscheidung zwischen Faktendarstellung, übernommenen und eigenen Gedanken, ○ schlüssige Bezüge zwischen einzelnen Schritten, ○ sachlogische Argumentation, ○ zulässige Schlussfolgerungen, ○ Offenlegung und Reflexion des Arbeitsprozesses, ○ themenangemessene Präsentation der Ergebnisse 	25	
Ergebnisse, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grad der Differenziertheit, ○ Gewichtung zentraler thematischer Aspekte, ○ Durchdringung von Zusammenhängen, ○ abstrahierende und selbstständige Einsichten, ○ Urteils- und Kritikfähigkeit, ○ problemlösendes Denken, ○ Kreativität 	35	
Literaturauswahl & Belegtechnik: <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Umgang mit der verwendeten Literatur / den verwendeten Informationen ist angemessen. ○ Die Auswahl der Materialien ist sinnvoll, ○ die Materialien sind zitierfähig, ○ Die Belegtechnik ist funktional und richtig 	10	
Gesamtpunktzahl Inhalt	90	

II. Sonstige themabezogene Kriterien	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
Arbeitsprozess: <ul style="list-style-type: none"> ○ Selbstständigkeit ○ Adäquate Vorbereitung der Beratungsgespräche ○ Engagement in der Entwicklung und Bearbeitung des Themas ○ Einhaltung von Vereinbarungen und Terminen 	15	
Gesamtpunktzahl	15	

III. Darstellungsleistung	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
Aufbau und Textgestaltung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Leserleitung ○ Adressatenbezug ○ Strukturierung ○ logische Verknüpfungen ○ keine Redundanzen 	10	
Ausdrucksvermögen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Eigenständigkeit und Präzision der Formulierungen ○ Verwendung von Fachvokabular ○ wissenschaftliche und differenzierte Formulierungen ○ Satzbau ○ Verständlichkeit 	10	
Sprachrichtigkeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wortschatz ○ Grammatik ○ Orthographie 	10	
Gesamtpunktzahl Sprache	30	

IV. Formale Vorgaben	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
Vollständigkeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Deckblatt (Schule, Kurs, Thema, Verfasser, Datum) ○ Inhaltsverzeichnis mit Gliederung und Seitenangaben ○ Erklärung 	6	

Äußere Gestaltung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Schriftbild einheitlich und übersichtlich ○ Überschriften hervorgehoben ○ typografische Vorgaben eingehalten ○ Blocksatz und Absätze ○ Zeilenabstand ○ Seitenränder 	6	
Literaturverzeichnis: <ul style="list-style-type: none"> ○ Angaben zitierfähig ○ Einheitliche und sinnvolle Aufführung 	3	
Gesamtpunktzahl formale Gestaltung	15	

Ergebnis	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
Gesamtpunktzahl Inhalt	90	
Sonstige themabezogene Kriterien	15	
Gesamtpunktzahl Sprache	30	
Gesamtpunktzahl formale Vorgaben	15	
Gesamtpunktzahl der Facharbeit	150	

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
150-143	142-135	134-128	127-120	119-113	112-105	104-98	97-90	89-83	82-75	74-68	67-58	57-49	48-40	39-30	29-0

6.) Bewertung des Praktikumsberichtes

Der anzufertigende Praktikumsbericht in der Q 1 wird nach folgenden Kriterien bewertet (vgl. Abbildung).

Der Praktikumsbericht sollte insgesamt einen Umfang von 8–10 Seiten haben.

m	e
a	r
x	r
i	e
m	i
a	c
l	h
e	t
P	e
u	P
n	u
k	n
t	k
z	t
a	z
h	a
l	h

FORMALE UND SPRACHLICHE GESTALTUNG	30 PUNKTE		
— Deckblatt		2	
— äußere Gestaltung der Mappe: Bebilderung, Sauberkeit,...		3	
— Gliederung, Übersichtlichkeit		5	
— Sprache		20	
INHALTLICHE AUSFÜHRUNGEN	70 PUNKTE	1	
— Begründung der Auswahl der Stelle, Stellenwert im eigenen Berufswahlprozess			
— Organisation des Betriebes (Geschichte des Betriebs, Produkte, Mitarbeiter, Abteilungen, Hierarchien, Koordination,...)		10	
— Allgemeines zur Arbeit (Arbeitszeiten, Pausenregelungen, Arbeitsklima, Sozialleistungen, Entlohnung usw...)		8	
— Arbeitsplatz, Aufgaben des/der Praktikanten/in, Tagesbericht		20	
— Erforderliche Qualifikationen (formal, soft skills...)		5	
— Sonstiges (z.B. gelungener Anhang), eventuell Zusatzpunkte			
— Auswertung, Beurteilung der Praktikumserfahrungen bzgl. des eigenen Berufswahlprozesses		15	
		100	

Bewertungsraster:

- sehr gut gelungen: 88–100 Punkte
- gelungen: 75–87 Punkte
- im Großen und Ganzen gelungen: 62–74 Punkte
- entspricht noch den Anforderungen 49–61 Punkte

— nach Form und Inhalt unzureichend 0–48 Punkte

7. Bewertung von Präsentationen und Skripten/Handouts

Folgende Abbildung dient als mögliche Grundlage für die Bewertung von Präsentationen und Skripten wie auch Handouts für die Lerngruppen der Sekundarstufe II.

	Max. Punkte	Kommentar	Err. Punkte	Vortragende Teams				
<u>Fachliche Inhalte</u>								
• Gab es einen sinnvollen thematischen Bezug? (bspw. Aktualität)	0 – 2							
• Inhaltliche Tiefe und Aufbereitung – Wurde das Thema übersichtlich und angemessen reduziert präsentiert? – Enthielt die Präsentation eine angemessene Menge an Informationen?	0 – 4							
• Vollständigkeit (bspw. Kontroversität, offene Fragen)	0 – 2							
• Sachliche Richtigkeit	0 – 2							
• Sinnvolle Verwendung von Fachsprache	0 – 2							
• Verständliche Erklärungen	0 – 1							
• Quellen- und Materialauswahl	0 – 2							
• Neutralität der Darstellung (vs. persönliche Position)	0 – 2							
<u>Form</u>								
<u>Vortragstechnik</u>								
• Körpersprache (bspw. Blickkontakt zum Publikum, Körperhaltung, Auftreten)	0 – 2							

• Stimme (bspw. klar, deutlich, frei, Tempo)	0 – 2														
• Einbezug der Zuhörer (bspw. Aufmerksamkeit schaffen und Ruhe abwarten)	0 – 1														
• Sinnvolle Mediennutzung	0 – 2														
<hr/>															
<u>Aufbau des Vortrags</u>															
• Roter Faden (Einleitung, Hauptteil, Schluss)	0 – 2														
- Interessierender / informierender Einstieg – Themennennung	0 – 2														
- Informierender Hauptteil	0 – 2														
- Adäquates Fazit / Zusammenfassung	0 – 2														
• Verständlichkeit / Nachvollziehbarkeit der Präsentation / Informationen	0 – 2														
<u>Skript / Handout</u>															
• Gestaltung	0 – 2														
• Inhalt	0 – 4														
<u>Weitere mögliche Kriterien</u>	0 – 2														
• bspw. Anregungen / kreative Ideen	0 – 2														
• Sonstige Sonderpunkte	0 – 2														

15 P.	14 P.	13 P.	12 P.	11 P.	10 P.	9 P.	8 P.	7 P.	6 P.	5 P.	4 P.	3 P.	2 P.	1 P.	0 P.
40 – 37,5	37 – 35,5	35 – 33,5	33 – 31,5	31 – 29,5	29 – 27,5	27 – 25,5	25 – 23,5	23 – 21,5	21 – 19,5	19 – 17,5	17 – 15,5	15 – 13	12,5 – 10,5	10 – 8	7,5 – 0